



Judo-Club Quierschied e.V.

Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

Vom 20.08.2020

Organisatorisches

- Vor dem Beginn des Trainingsbetriebs wurden die Trainer/ Trainerinnen **über die entsprechenden Regeln und Konzepte informiert und angewiesen die Einhaltung dieser zu überwachen.**
- Bei **Nicht-Beachtung** der Regelungen erfolgt ein **Trainingsausschluss.**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sollte stets ein MNS getragen.
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist stets einzuhalten.
- Generell gilt möglichst **Körperkontakt vermeiden; Begrüßung und Verabschiedung erfolgen nur mit einer Verbeugung.**
- Notwendige Körperkontakte erfolgen immer mit Respekt und Achtung vor dem Trainingspartner. Wobei Partnerwechsel während des Trainings erlaubt sind, allerdings auf ein Minimum beschränkt werden sollten.
- Vor dem Training sind Hände und Füße zu waschen und vor dem Betreten der Trainingsmatte (Tatami) sind diese nochmals zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht an der Trainingsmatte bereit. Schuhe und Strümpfe müssen unmittelbar vor dem Betreten der Trainingsmatte ausgezogen und beim Verlassen sofort wieder angezogen werden.
- Auf einen sauberen Judoanzug (Judogi) ist zu achten.
- Judoka, die **Krankheitssymptome** aufweisen, ist das **Betreten der Trainingsstätte und somit auch die Teilnahme am Training untersagt.**
- Die **Nutzung der Sanitäreinrichtungen** (WC-Anlagen, Umkleidekabinen) ist gemäß der Hallennutzungsordnung (max. 2 Personen gleichzeitig) erlaubt, wobei hier auch der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss.
- Die **Teilnehmerdaten werden dokumentiert** (zwecks Nachverfolgung).

Trainingsbetrieb

- Die **maximale Anzahl der Trainingsteilnehmer** richtet sich nach den Vorgaben zur maximalen Personenanzahl (aktuell 35 Personen inklusive Trainer/ Trainerin) der zuständigen Gemeinde - hier Gemeinde Quierschied; ein Aufeinandertreffen verschiedener Trainingsgruppen muss vermieden werden.
- Rechtzeitige An- bzw. Abmeldung zur jeweiligen Trainingseinheit ist obligatorisch.
- Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte, Geschwister, Großeltern ...) haben bis auf weiteres keinen Zutritt zur Trainingsstätte.
- Kinder müssen in Judoanzug (Judogi) zum Training erscheinen; eine Nutzung der Umkleidekabinen durch Kinder ist nicht erlaubt. Auch den jugendlichen bzw. erwachsenen Trainingsteilnehmern wird empfohlen, auf die Nutzung der Umkleidekabinen möglichst zu verzichten.